

Kundeninformation

Aufgrund gesteigerter Dokumentationspflichten verlangen die deutschen Finanzbehörden ab sofort bei Exporten in EU-Mitgliedsstaaten folgende Unterlagen und Informationen:

1. Vollständige und exakte Firmenanschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse, Angabe des/r Gewerbezweigs / Branche und falls vorhanden Internetadresse, Visitenkarte, etc.
2. Europäische Umsatzsteuer-Ident-Nummer
3. Handelsregisterauszug, Gewerbenachweis oder amtlichen Firmennachweis (z.B. durch Handelskammer) in Kopie
4. Passkopie des Eigentümers / Gesellschafters / Geschäftsführers, und
5. von ihm unterschriebene Abholvollmacht im Original, möglichst mit Stempel, für den abholenden Fahrer. Eine Kopie des Pass oder Ausweis des abholenden Fahrers